



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



EINLADUNG

zur 25. Sitzung (IX. Wahlperiode) des Bauausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 05.09.2019, 18:00 Uhr,

Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

16 Errichtung einer Flutlichtanlage in Jüchen;
hier Auftragsvergabe

60/560/2019

17 Anfragen

Jüchen, den 13.08.2019

Hubert Noehlen
Ausschussvorsitzender

Harald Zillikens
Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung | |
| 2 | Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 27.06.2019 | |
| 3 | Fragen der Einwohner | |
| 4 | Mitteilungen | |
| 4.1 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der 24. Sitzung des Bauausschusses vom 27.06.2019 | 60/551/2019 |
| 4.2 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Sachstandsbericht | 60/553/2019 |
| 4.3 | Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Hochneukirch; hier: Sachstandsbericht | 60/554/2019 |
| 5 | Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2020; hier: Straßenreinigungsgebühren und Winterdienst | 60/549/2019 |
| 6 | Erllass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 | 60/550/2019 |
| 7 | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 8 | Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 27.06.2019 | |
| 9 | Mitteilungen | |
| 9.1 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen aus der 24. Sitzung des Bauausschusses vom 27.06.2019 | 60/552/2019 |
| 10 | Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW | 60/555/2019 |
| 11 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Auftragsvergabe Heizungsarbeiten | 60/558/2019 |
| 12 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten | 60/559/2019 |
| 13 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten | 60/556/2019 |
| 14 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Auftragsvergabe Sanitärarbeiten | 60/557/2019 |
| 15 | Kindertagesstätte Bahnstraße, Erweiterung um eine 4. und 5. Gruppe; hier: Auftragsvergabe Zimmerarbeiten | 60/562/2019 |

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrrgerätehaus, Zum Regiopark“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrrgerätehauses im Ortsteil Hochneukirch. Dies dient der Verbesserung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Optimierung der Feuerweherversorgung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



nen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Geotechnische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser (05/1997)
- (2) Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V
- (3) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (4) Schalltechnische Untersuchung vom 12.04.2019
- (5) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom 15.11.2018
- (6) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.05.2019 zu den Themen „Bergwerksfeld Union 59“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserwiederanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“
- (7) Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes vom 13.05.2019 „Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima, Klimaschutz“
- (8) Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 20.05.2019 zum Thema „Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb“
- (9) Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.05.2019 zum Thema „Waldbestand und genehmigungspflichtige Waldumwandlung“
- (10) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 27.05.2019 zu den Themen „Erdbebengefährdung und Baugrund“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (3), (4), (8) und (10)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen durch (Schienen-) Verkehrslärm und Lärm sonstiger technischer Anlagen im Bestand und in der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (2), (3), (5) und (9)
- Es werden Aussagen zum Thema Waldbestand und genehmigungspflichtige Waldumwandlungen getroffen.

- Es werden Aussagen zum Gehölzbestand und zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Kompensationsmaßnahmen als Folge der Planung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (2), (3), (6) und (10)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, insbesondere zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Versiegelung von Boden getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (3) und (6)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zu Oberflächengewässern und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Finden sich in (3) und (7)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen. Es werden Aussagen zur Veränderung der Luftqualität getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (2) und (3)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (3)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.

Jüchen, den 20. August 2019

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrgerätehaus, Zum Regiopark“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Neubau Feuerwehrgerätehaus, Zum Regiopark“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Optimierung der Feuerwehrversorgung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung